



# blattzeit

ZEITUNG DER KREISJÄGERSCHAFT NEUSS  
NR. 14 MAI

Sonderseiten zu möglichen Änderungen des NRW-Jagdrechts nach der Landtagswahl



**Vorstand**  
Bericht auf Jahresversammlung

Seite 2



**Veterinär**  
Ratschläge zum Abschied

Seite 6



**Vorträge**  
Lebhafte Diskussionen in GV

Seite 7

## Liebe Jägerinnen, Liebe Jäger,

die vorzeitigen Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen haben diesmal auch Auswirkungen auf Erscheinungsdatum und Inhalt der **blattzeit**.

In dieser um einen Monat vorgezogenen Ausgabe bieten wir Ihnen auf den Seiten 4 und 5 in einer tabellarischen Übersicht die Stellungnahmen beziehungsweise die Planungen der Landtagskandidaten des Rhein-Kreises Neuss und stellen sie den Argumenten der Jäger gegenüber. Vielleicht erleichtert Ihnen dies die Erkenntnis, welche Partei am ehesten im Sinn der Jägerschaft handeln will.

Die Partei „Die Linke“ hat der KJS bis zum Redaktionsschluss nicht geantwortet. Die Piratenpartei schrieb immerhin: „Die ehrenamtlich besetzte Wahlkampfzentrale der Piratenpartei ist zur Zeit mit den Anfragen vieler Verbände und Personen überlastet, so dass nicht fristgemäß geantwortet werden konnte. Dennoch kann Folgendes zur Position der Piratenpartei gesagt werden:

1. Es gibt eine Arbeitsgruppe der Partei, die das Thema Jagd und Hege bearbeitet.
2. Die Piratenpartei ist ein Freund von runden Tischen.
3. Die Piratenpartei will bei Gesetzentwürfen wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt sehen.“

Wie immer wünschen wir Ihnen zum Schluss viel Weidmannsheil und Spaß beim Lesen Ihrer Zeitung.

Ihre  
Redaktion

## Theo Peters: Mehr Sorgfalt bitte!



**Z**ur Hegeschau der Unteren Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss anlässlich der Mitgliederversammlung der KJS Neuss wurden nur 138 Bockgehörne vorgezeigt, was 42 oder 23 Prozent zu wenig sind. Zusammen mit den Abschüssen des letzten Jahrs fehlen damit schon 105 Böcke. In diesem Jahr müssten somit 285 Böcke erlegt werden, um den dreijährigen Abschussplan einzuhalten, der 537 Böcke, also etwa 180 pro Jahr, vorsieht. Schon der letzte Dreijahresplan wurde nur zu 81 Prozent erfüllt.

### Zahl der Jährlingsböcke richtig

Der Anteil der Jährlingsböcke ist mit 43 Prozent fast richtig. Angestrebt sind 40 Prozent einjährige und 60 Prozent mehrjährige Böcke. Die Altersklassenverteilung war wieder ungünstig für die mehrjährigen Böcke.

Die 2- und 3-jährigen Böcke, die Sie zu viel erlegen, fehlen Ihnen nachher bei den über 5-jährigen. Bei den 5-jährigen und älteren Böcken sollte es einen Anteil von 19 Prozent geben. Im Rhein-Kreis Neuss erreichten wir nur sechs Prozent.

Die Erfüllung des Abschussplanes hilft Wildschäden zu vermeiden, ermöglicht eine nachhaltige Nutzung von Wildbret, und die verringerte Wilddichte reduziert im Bereich von vielbefahrenen Strassen die Unfallgefahr!

Die Vorzeigung der Gehörne könnte deutlich besser sein: Viele Gehörne waren ohne Unterkiefer und ohne vernünftige Aufhängenvorrichtung! Manche Unterkiefer passten vom Alter her nicht zum Gehörn. Highlight war allerdings ein Bockgehörn kombiniert mit einem Muffelunterkiefer. Um diesen Fall wird sich wohl die Untere Jagdbehörde kümmern. Bitte größere Sorgfalt und vor allen Dingen mehr Wahrheit!

Drei Böcke wurden mit Medaillen ausgezeichnet: Gold erreichte ein Bock aus dem Revier Osterath III (Erleger Dirk Stüttgen), Silber ein Bock aus dem Revier Vollrather Höhe (erlegt von Martina Holz) und Bronze ein Bock aus dem Revier Strümp (erlegt von Herrn Comes). Egal ob Goldmedaille oder Knopfbock, wichtig ist der gute und sichere Schuss und das jagdliche Erlebnis.

### Unfälle bleiben ein Problem

21 Prozent oder 29 Böcke wurden als Fallwild gemeldet, davon der größte Teil als Verkehrsverluste. Laut Polizeilichen Unfallmeldungen hatten wir im Jahr 2011 157 Verkehrsunfälle mit Wild im Rhein-Kreis Neuss, meistens Rehwild. Soviel wie noch nie!

Da die meisten Wildunfälle in der dunklen Jahreszeit passieren, wäre es besser, wenn Sie den Zuwachs schon im Sommer oder im Herbst durch Abschuss abschöpfen. Schießen Sie die Re-

he, bevor sie einen Unfall verursachen.

### Freude an der Niederwildjagd

Trotz der ständig sinkenden Zahl an großen Treibjagden fielen im Kreis Neuss im letzten Jagdjahr über 63.000 Stück **Niederwild**. Beachtlich! Bei 1.845 Jagdscheininhabern im Kreis bedeutet dies 34 Stück pro Jäger.

Die Masse der Strecke bilden die **Ringeltauben** mit 37.000 Stück. Über Zweidrittel werden in der Schonzeitaufhebung erlegt. Bejagen Sie sie bitte intensiv zur Wildschadensverhütung, aber nur entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Die **Hasenstrecke** betrug nur 1.575 Stück. Dass man auf große Hasentreibjagden verzichtet, ist richtig. Dass man aber ganz auf die Hasenbejagung verzichtet, bringt nicht viel. Viele Jäger wissen, ob man eine Wildart bejagt oder nicht: im nächsten Jahr sind nicht weniger, aber auch nicht mehr Stücke Wild da. Die Wildbiologie nennt das die „Kompensatorische Sterblichkeit“. Die Qualität eines Lebensraumes wird bei uns wesentlich durch die Lebensbedingungen im Winter bestimmt. Im Januar und Februar haben wir die geringste Deckung und die wenigste Äsung, dafür aber den höchsten Beutegreiferdruck und die tiefsten Temperaturen. Die Tiere sterben in dieser Zeit hauptsächlich an Hunger,

Kälte und Krankheit, oder sie werden gefressen.

Wenn Sie die Wilddichte durch eine vernünftige Jagd im Herbst verringern, erhöhen sich damit die Überlebenschancen des verbleibenden Wildes.

Sobald wir bei nächtlichen Scheinwerfertaxationen genügend Hasen zählen, können wir auch wieder eine bestimmte Anzahl von Hasen erlegen. Bejagen Sie den Hasen nachhaltig weiter! Vergessen Sie nicht, alles Fallwild an Hasen bei der Streckenmeldung anzugeben. 24 Prozent der Hasenstrecke sind Verkehrsverluste!

Die **Fasanenstrecke** bedeutet mit 1.309 Stück einen weiteren Tiefstand. Hier hilft nur eine unermüdete Lebensraumverbesserung durch Wildäcker und Brutstreifen, begleitet von einer intensiven Beutegreiferkontrolle.

Die **Kaninchen** machten mit 14.013 Stück nach den Tauben die zweitgrößte Strecke im Kreis aus. Auch hier: Bejagen Sie die Kaninchen intensiv im Winter, damit sie im Frühjahr keinen Schaden anrichten und es keine Probleme mit der Schonzeitaufhebung gibt.

Bessere Ergebnisse bei der **Fuchsbejagung** wären wünschenswert. Leider sind im letzten Jahr nur 1.126 Füchse erlegt worden. Statt bei Vollmond, schwer beladen mit Mais in Richtung Eifel, Hunsrück oder Westerwald unterwegs zu sein, sollten Neusser Jäger gerade im Winter intensiv die Füchse bejagen!

Die Strecke von **Rabenkrähen** und **Elstern** ist mit 5.397 Stück weiterhin sehr hoch. Im Herbst n wir wieder ein Krähenjagdseminar mit Berufsjäger Wesley Henn anbieten.

Von den 61 gemeldeten Dachsen wurden 25 überfahren. Bei soviel „Unfalltoten“ einer Art ist wesentlich mehr auch jagdlich nutzbar.

### Fazit

Wenn wir uns intensiv um die Lebensräume des Wilds kümmern, können wir noch eine Menge Niederwild bejagen.

## PRÜFUNG

**Bringtreueprüfung am 3. März 2012**

Bei trockenem, milden Wetter fand am Samstag, dem 3. März 2012, die diesjährige Bringtreueprüfung im Revier um Grevenbroich statt.

Der Prüfung stellten sich sieben Hundeführer mit ihren Hunden. Vertreten waren ein Deutsch Langhaar, zwei Deutsch Kurzhaar, ein Pudelpointer und drei Weimaraner. Sechs der sieben Hunde konnten ihre Bringtreue unter Beweis stellen und bestanden die Prüfung, nämlich:

**Arragon vom Feuerbach**, Weim., Andrea Deppner; **Alano vom Feuerbach**, Weim., Andre Karger; **Dante vom Kalkrieser Berg**, DK, Jacqueline Barrabas; **Nala vom Kronsberg**, DK, Katharina Will; **Finn vom Luerwald**, DL, Thorsten Baumeister; **Jannosch vom Grünen Weg**, PP, Guido Biegel.

Weitere Informationen des Jagdgebrauchhundevereins unter [www.jgv-neuss-grevenbroich.de](http://www.jgv-neuss-grevenbroich.de)

## IMPRESSUM

Die blattzeit erscheint in den Monaten Februar, Juni und Oktober.

Abgedruckte Leserbriefe geben grundsätzlich nicht die Meinung des Vorstands oder der Redaktion wieder.

**Herausgeber**

Kreisjägerschaft Neuss e. V.  
Breite Straße 67-69  
41460 Neuss, Telefon: 02131 - 26138, Telefax: 02131 - 21415,

E-Mail: [info@kjs-neuss.de](mailto:info@kjs-neuss.de),  
Internet: [www.kjs-neuss.de](http://www.kjs-neuss.de).

**Verantwortlich i. S. d. P.**

Stefan Koch, Frischmuthstraße 14, 41515 Grevenbroich,  
Telefon: 02181 - 659436,  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@kjs-neuss.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@kjs-neuss.de)

**Mitwirkende dieser Ausgabe**

Dr. Arno Becker, Kai Halffter, Karl Wilhelm Heikaus, Achim Hüren, Peter Kallen, Martina Koch, Heide Peters, Theo Peters, Stefani Schmoll.

**Druck**

Vereinte Druckwerke, Neuss

# Jahreshauptversammlung in neuem Kleid

In diesem Jahr fand die Jahreshauptversammlung erstmalig an einem Samstagvormittag umgeben von einem Jägermarkt in der Mehrzweckhalle von Neuss-Holzheim statt. Nachfolgend sind die wichtigsten Passagen aus dem Bericht des Vorsitzenden Peter Kallen wiedergegeben.

In der KJS Neuss sind derzeit 1.254 Jäger organisiert, was im Vergleich zu den Vorjahren einen nahezu unveränderten Mitgliederbestand bedeutet. Deutlich angestiegen ist die Zahl der weiblichen Mitglieder. Mit nun 136 Damen ist deren Anteil innerhalb der letzten zehn Jahre von circa sieben auf nun fast elf Prozent gestiegen. Der Vorsitzende nannte dies „eine sehr erfreuliche Entwicklung“. Er begrüßte ferner, dass mit Dr. Eva-Maria Kremer in diesem Jahr erstmalig eine Dame als Hegeringleiterin des Hegerings Jüchen Einzug in den erweiterten Vorstand der KJS Neuss hielt.

**Mitgliederzahl gleichbleibend**

Die Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Hegeringe wie folgt: Stadt Neuss 244, Dormagen 235, Grevenbroich-Rommers-

scheidenden Hegeringleitern Manfred Wirtz aus Jüchen, Peter Krapohl aus Korschenbroich und Hans Halmes aus Buderich.

**Jägerausbildung auch mit Kompaktkurs**

Die Standard-Jägerausbildung der KJS spürt seit ein paar Jahren die Konkurrenz der gewerblichen Jagdschulen mit ihren zweiwöchigen Crash-Kursen. Der Vorsitzende: „Ich möchte noch einmal betonen, dass ich es für fragwürdig halte, ob in einer solch kurzen Ausbildung tatsächlich das notwendige Wissen und vor allem auch die für eine weidgerechte Jagdausübung notwendige Schießfertigkeit erworben werden kann.“ Gleichwohl seien auch Jungjäger, die ihren Jagdschein in einer Jagdschule gemacht haben, der KJS als Mitglieder sehr willkommen.

Angesichts der sinkenden Teilnehmerzahlen in der Jungjägersausbildung musste aber auch die KJS handeln. „Einen Crash-Kurs wollten wir aber aus den genannten Gründen nicht ausrichten.“ Deshalb habe sich der Vorstand entschlossen, in diesem Jahr erstmals einen Kompaktkurs anzubieten. Mit vier zusätzlichen Intensiv-Wochenend-Blöcken seit Januar schlossen die Teilnehmer zum Stoff des Standardkurses auf, mit dem sie anschließend auch vieles gemeinsam lernten. „Der Kurs wurde recht gut angenommen, so dass wir in diesem Jahr wieder insgesamt 28 Teilnehmer, 21 im Standardkurs und sieben im Kompaktkurs begrüßen konnten.“

**Öffentlichkeitsarbeit jetzt deutlich gestärkt**

Wichtige Aufgaben bleiben aus der Sicht des Vorstands die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Wie im letzten Jahr angekündigt, wurde inzwischen eine neue Rollende Waldschule angeschafft. Sie ist

in einen Verkaufsanhänger eingebaut, mit dem man auch über Rasen, Schotterwege oder Kopfsteinpflaster fahren kann. Die alte Waldschule ist zwar in gewisser Weise abgenutzt und zudem für viele Zwecke nicht ideal geeignet, bleibt aber weiterhin zur Verfügung. „In meinen Augen sind die recht hohen Anschaffungskosten gut investiert, da die Rollende Waldschule ein wichtiges und sehr gutes Mittel ist, Kinder an Natur, Umwelt und heimische Tierwelt heranzuführen und so auch unseren Verpflichtungen zur Fortsetzung unserer Bemühungen im Bereich Umweltbildung nachzukommen, die wir im Rahmen der Abschaffung der Jagdsteuer gegenüber dem Kreis eingegangen sind.“

Wichtig sei dem Vorstand auch weiterhin die Erstellung der blattzeit. Die Anzeigeneinnahmen seien etwas gesunken, so dass eine kostendeckende Produktion der Zeitung nicht ganz gelungen ist. „Umgerechnet kostet uns die Zeitung etwa 1 Euro je Mitglied und Ausgabe. Ich halte dies für durchaus erträglich und angemessen, um Sie alle über die Vorgänge in der KJS

und die jagdlichen Geschehnisse im Rhein-Kreis informiert zu halten“.

Auf das Internetangebot der KJS ging Kallen ebenfalls ein. Nachdem Christian de Renet das Amt als „Webmaster“ aufgrund seines Umzuges leider habe aufgeben müssen, habe der Vorstand mit Rainer Schumacher einen Nachfolger gefunden, der sich jetzt seit einigen Wochen mit viel Elan und neuen Ideen an die Arbeit gemacht und die Seiten schon sehr deutlich überarbeitet, aktualisiert und weiter verbessert habe.

**Niederwild und befürchtete Jagdrechtsänderungen**

Auf die Entwicklung des Niederwilds ist der Vorsitzende nur kurz eingegangen. „Die Besätze und dementsprechend die Strecken sind leider relativ unverändert, so dass ich mir und Ihnen eine Wiederholung meiner Ausführungen aus den vergangenen Jahren ersparen kann.“ Er forderte zu weiterer konsequenter Hege auf, insbesondere durch geeignete Biotopverbesserungen, das Kurzhalten von Raubwild und zurückhaltende Jagd in den nächsten Jahren. „Von selbst werden die guten alten Niederwild-Zeiten jedenfalls sicher nicht zurückkommen.“

Gerade auch in Bezug auf das Niederwild müsse die besondere Aufmerksamkeit den Plänen der Grünen gelten, das Jagdrecht gravierend umzugestalten. Zwar liege noch nicht einmal ein Referentenentwurf vor, aber nach den aktuellen Umfrageergebnissen sei es nicht unwahrscheinlich, dass Herr Rammel auch nach der Wahl wieder Umweltminister werden könne.

„Und deshalb dürfen wir gerade angesichts der anstehenden Wahlen das Thema nicht aus den Augen verlieren. Denn die Pläne der Grünen sind alarmierend. Herr Minister Rammel hat einen ‚Paradigmenwechsel‘ in der Jagd angekündigt. Das Jagdrecht soll dem Tier- und Naturschutz unterstellt werden.“ Dann würden gerade den Niederwildrevieren im Rhein-Kreis schwere Zeiten drohen.

**Rechtsanwälte Hinzen, Wingerath und Dr. Kreutz**  
Alle Amts-, Land- und Oberlandesgerichte

Heinz Hinzen Erbrecht

Michael Hinzen Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht

Peter Wingerath Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten

Wohnungseigentums- und Mietrecht

Dr. Andrea Kreutz Fachanwältin für Familienrecht  
Erbrecht

Lindenstr. 25, 41515 Grevenbroich  
Telefon 02181/23398-0  
Telefax: 02181/9211



# Keine Politik gegen Betroffene!

**LANDESJAGDRECHT** Bisherige Form hat sich bewährt und ist unbedingt zu erhalten

**Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen mit seinen 52 Kreisjägerschaften, 480 Hegeringen und 65.000 Mitgliedern tritt für den Erhalt des bewährten Jagdrechts in NRW ein. Mit der folgenden in Ausschnitten wiedergegebenen Argumentation will er die Beibehaltung des gültigen Jagdrechts erreichen.**

**D**er Landesjagdverband hat zusammen mit neun weiteren Verbänden klar Position bezogen und deutlich gemacht, dass er die Beschneidungen der Jagd nicht hinnehmen wird.

Gemeinsam mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, dem Waldbauernverband NRW, dem Grundbesitzerverband NRW, dem Landesverband der Berufsjäger, dem Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe, dem Rheinischen Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden, dem Fischereiverband NRW und dem Verband der Fischereigenossenschaften NRW fordert er eine Politik nicht über die Köpfe der betroffenen Jäger, Land- und Forstwirte, Jagd- und Grundeigentümer und Fischer hinweg und auch das Grundrecht auf Eigentum beachtend.

Ende vergangenen Jahres hat der Landesjagdverband die Gespräche mit allen im Landtag vertretenen Parteien intensiviert und dabei viel Zustimmung gefunden. Alle Betroffenen warnen vor einer Jagdpolitik gegen Jagd und Jäger. Nach ihrer Überzeugung wäre eine solche Politik auf Dauer zum Scheitern verurteilt wie jede Politik, die Gesetze gegen die Betroffenen durchzusetzen versucht.

## Das bestehende Landesjagdgesetz hat sich bewährt und soll erhalten bleiben.

Das Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen, seit 7. Dezember 1994 in Kraft, hat sich bewährt. Es ist absolut aktuell und bedarf keiner Änderung. Es ergänzt das Bundesjagdgesetz um Regelungen, die eine Jagd unter Berücksichtigung der in Nordrhein-Westfalen gegebenen jagdlichen, land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Verhältnisse sowie der gesellschaftlichen und landeskulturellen Besonderheiten unter Beachtung der Belange von Tier- und Naturschutz ermöglichen. So ist gewährleistet, dass die natürlichen Lebensräume in ihrer Vielfalt erhalten bleiben und gefördert werden.

## Keine Zersplitterung des Jagdrechts innerhalb der BRD!

Ein Landes-Vollgesetz in Konkurrenz zum Bundesjagdgesetz ist unververtretbar. Eine Zersplitterung des Jagdrechts innerhalb der BRD

hätte zur Folge, dass Jäger, die in einem anderen Bundesland jagen wollen, zunächst die dortigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und weitere untergesetzliche Regelungen beherrschen müssten, bevor sie jagen können. Das wäre ein erhebliches jagdliches Hemmnis und würde gerade auch revier- und länderübergreifende Bewegungsjagden mit Jägern aus verschiedenen Bundesländern fast unmöglich machen.

## Das Jagdrecht ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Eigentumsrecht.

Das Jagdrecht ist mit dem Grundeigentum untrennbar verbunden. Es dient dem Allgemeinwohl und ist ein vom Grundgesetz geschütztes Eigentumsrecht.

## Die Jagd muß auch in Schutzgebieten grundsätzlich erlaubt bleiben.

Im Rahmen der Föderalismusreform des Bundes und der Länder wurde das Jagdrecht als eigenständiger Rechtskreis bestätigt. Deshalb sind Versuche, das Jagdrecht anderen Rechtskreisen, wie dem Forst- oder Naturschutzrecht, unterzuordnen, grundsätzlich entschieden abzulehnen. Nur dort, wo in Schutzgebieten die Jagdausübung dem jeweiligen Schutzzweck zuwider laufen würde, sind Beschränkungen der Jagd oder ausnahmsweise deren Verbot akzeptabel. In jedem Fall muss aber auch künftig gewährleistet sein, dass Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten nur im Einvernehmen mit den Jagdbehörden getroffen werden dürfen.

## Die Jagd ist nachhaltig und muss als Wirtschaftswert erhalten bleiben.

Die Jagd bedeutet mit ihren ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Elementen eine eigene schätzenswerte, nachhaltige Nutzung. LJV und Partnerverbände setzen sich daher für den Erhalt des Jagdrechts und den Erhalt gesunder, artenreicher und den Belangen von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft angepasster Wildbestände ein. Die Jagd ist als eine Form des Naturschutzes international anerkannt.

## Der Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten hat sich bewährt.

Der Katalog der jagdbaren Tierarten hat eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Eine Verringerung der jagdbaren Tierarten führt zu einer nicht gerechtfertigten jagdrechtlichen Einschränkung und damit zu einem nicht akzeptablen Eingriff in die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Jegliche Herausnahme einzelner Arten aus dem Katalog der jagdbaren Tierarten in NRW lehnen LJV und Partnerverbände daher ab. Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, dürfen zwar längst nicht alle gejagt werden, unterliegen aber in jedem Fall der Hegeverpflichtung der Jäger. Wo Wildbestände sich aus eigener Kraft nicht erholen, intensivieren Jäger ihre Hegebemühungen und verzichten im Zweifels-

fall auch freiwillig auf eine Bejagung. In Deutschland ist seit über 100 Jahren keine einzige Wildart durch die Jagd ausgerottet worden.

## Die bestehenden Jagd- und Schonzeiten haben sich grundsätzlich bewährt.

Diese Jagdzeiten in Nordrhein-Westfalen sind sinnvoll und haben sich im Wesentlichen bewährt. Folgende Änderungen wären für LJV und Partnerverbände dennoch akzeptabel:

- eine Verschiebung der Jagdzeit auf Schmalotiere und Schmalspießer auf den 1. August aus Gründen des Muttertierschutzes,
- eine Verkürzung der Jagdzeiten auf wiedererkäuendes Schalenwild einheitlich auf den 15. Januar als Kompromiss zwischen jagdzeitlichen Notwendigkeiten und Tierschutzgründen,
- dass im Januar keine Bewegungsjagden mehr auf Schalenwild aus Tierschutzgründen erfolgen.

Wichtig ist jedoch, dass in begründeten Einzelfällen unbürokratisch und kurzfristig Ausnahmen sowohl für eine Verlängerung der Jagdzeit bis zum 31. Januar als auch für Bewegungsjagden möglich sein müssen. Eine Verlängerung der bisherigen Jagdzeit für Rehböcke ist abzulehnen. Allerdings sollte eine Regelung geschaffen werden, unbürokratische, kurzfristige Ausnahmeerlaubnisse für einzelne Reviere zu erteilen.

## Bei lokalen Interessenskonflikten sind Handlungsfreiheiten vor Ort notwendig.

LJV und Partnerverbände sind der Auffassung, dass es einen flächendeckenden „Wald-Wild-Konflikt“ in NRW nicht gibt. Wo es auf lokaler Ebene Konflikte aufgrund zu hoher Schalenwildbestände gibt, handelt es sich zu meist um Vollzugsdefizite. Vor Novellierungen im Jagdrecht ist für einen Vollzug der bestehenden Gesetzeslage zu sorgen. Der LJV ist für eine Stärkung der Hegegemeinschaften, insbesondere hinsichtlich ihrer Aufgabe bei der Erstellung der Abschusspläne. Das bestehende System der Schalenwildbezirke ist zu begrüßen, solange ein Genaustausch möglich ist. Eine Neuausweisung darf jedoch nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgen. Eine Absenkung der Mindestpachtzeit lehnt der LJV ab, da sie eine auf Kontinuität angelegte Hege und Bejagung verhindert. Spezielle Sonderkündigungsrechte sollten allerdings ermöglicht werden.

## Die Fangjagd muss erhalten und weiterentwickelt werden.

Eine gezielte Prädatorenbejagung leistet einen Beitrag zur Sicherung der Belange des Arten- und Naturschutzes sowie zur Wiederherstellung eines natürlichen Gleichgewichts. Zur natur- und tierschutzgerechten Fangjagd gibt es im Rahmen der befugten Jagdausübung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Artenvielfalt keine wirksame Alternative. Ein Schutz von Bodenbrütern ist ohne Jagd und insbesondere ohne die Fallenjagd nicht möglich.

## Die Jagdhundausbildung an lebenden Tieren ist tierschutzgerecht.

Die Jagdhundausbildung an vorübergehend flugunfähig gemachten Enten und in Schließanlagen ist unabdingbar und tierschutzgerecht. Dass die aktuelle Praxis der Jagdhundausbildung tierschutzkonform ist, bestätigen auch die jüngsten Gerichtsurteile zu diesem Thema.

## BRAUCHTUM

### Strecke legen – wie war das noch?

Da der Mensch sein Leben auf der Erde als „Jäger und Sammler“ begonnen hat, ist es nicht verwunderlich, dass ausgeprägtes Brauchtum die Jagd umrankt.

Das „Strecke legen“ nach der Jagd gehört in diese Kategorie und sollte schon immer die besondere Achtung des Jägers vor der Natur und seinem erlegten Wild zum Ausdruck bringen. Doch wie macht man es richtig?

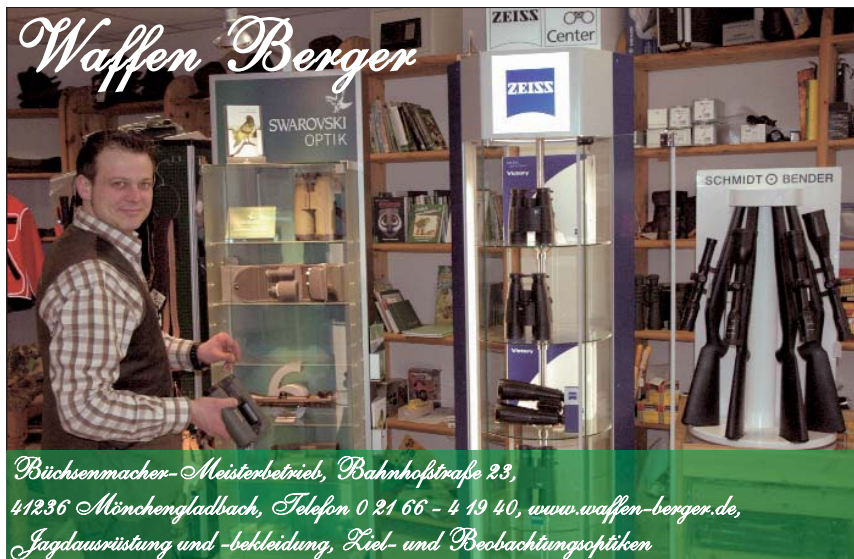
Am Ende einer Gesellschaftsjagd sollte auf einem freien Platz ein „Lager“ aus grünen Zweigen vorbereitet werden, auf dem die Jagdteilnehmer das erlegte Wild zusammentragen. Wenn die Jagd bei Dunkelheit endet, werden neben diesem Streckenplatz Fackeln im Halbkreis in den Boden gesteckt oder von Treibern und Jägern gehalten, um Licht zu haben.

Beim Legen der Strecke haben die Jagdteilnehmer achtsam mit dem Wild umzugehen. Es ist beispielsweise höchst verpönt, das Wild einfach hinzuwerfen oder über das zur Strecke gelegte Wild hinwegzusteigen. Derartige Verhaltensweisen sind Ausdruck von Geringschätzung gegenüber dem erlegten Wild.

Bei der Niederwildjagd, wie sie vorrangig im Rhein-Kreis Neuss ausgeübt wird, wird die Strecke in folgender Reihenfolge gelegt: Füchse, Hasen, Kaninchen, Fasanen und sonstiges Flugwild wie Schnepfen, Ringeltauben oder Enten.

Grundsätzlich gilt dabei, dass das stärkste Tier jeder Art rechts an den Anfang der betreffenden Reihe gelegt wird. Wenn viel Wild auf der Strecke liegt, wird jedes zehnte Tier einer Wildart etwas vorgezogen.

Zum stilvollen Abschluss einer Jagd gehören die Aufstellung aller an der Jagd Beteiligten vor der Strecke und die Totsignalen für die einzelnen Wildarten, mit „Jagd vorbei“ und „Hallelis“.



*Büchsenmacher-Meisterbetrieb, Bahnhofstraße 23,  
41236 Mönchengladbach, Telefon 0 21 66 - 4 19 40, www.waffen-berger.de,  
Jagdausrüstung und -bekleidung, Ziel- und Beobachtungsoptiken*



# Zehn Fragen zum Jagdrecht an

## UNSERE FRAGEN



<p>1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Änderungen in der Jagdgesetzgebung nur im Einvernehmen mit den Betroffenen gestaltet werden?</p>	<p>Eindeutig ja! Wir haben zu unserer Regierungszeit bewiesen, dass wir Politik nicht gegen Landwirte, Waldbauern, Jäger und Angler betreiben, sondern mit ihnen. Wer diesen Sachverstand missachtet, wird scheitern. Der ehrliche Dialog und das Einvernehmen mit ihnen bleiben auch weiterhin Kennzeichen unserer Politik.</p>	<p>Sollte es im Laufe der kommenden Legislaturperiode dennoch durch politische Konstellationen zu Diskussionen über das Jagdrecht kommen, ist es selbstverständlich, dass die betroffenen „Naturnutzer“ im Vorfeld gehört und in die Diskussionen eingebunden werden.</p>
<p>2. Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass vor Verhandlungen über Koalitionsvereinbarungen der Landesjagdverband und die mit ihm partnerschaftlich verbundenen Verbände des ländlichen Raumes mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen von Ihrer Partei mit einbezogen werden?</p>	<p>Auch hier: Ja! Wir sind seit Jahren in einem engen Meinungsaustausch. Es gibt keinen Grund, ausgerechnet vor Koalitionsverhandlungen diesen abubrechen.</p>	<p>Es müssen mit den Parteien einvernehmliche Lösungen im Sinne der Jagd und des Tierschutzes gefunden werden!</p>
<p>3. Hat sich nach Ihrer Meinung das Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden und im Konsens mit der Jägerschaft NRW entstandenen Fassung bewährt?</p>	<p>Das Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen hat sich bewährt. Es ergänzt das Bundesjagdgesetz um Regelungen, die für eine Jagd in Nordrhein-Westfalen mit seinen gesellschaftlichen und landeskulturellen Besonderheiten unter Beachtung der Belange von Tier- und Naturschutz wichtig sind. Dies gewährleistet die Erhaltung und Förderung der natürlichen Lebensräume in ihrer Vielfalt.</p>	<p>Das derzeit geltende Landesjagdgesetz hat sich sehr bewährt und bedarf nach unserer Meinung keiner Erneuerung! Einzig die Abschaffung des dreijährigen Abschussplans für Rehwild ist auch im Sinn der Vereinfachung der Bürokratie diskussionswürdig, da Jäger, die ihr Revier sorgfältig pflegen und hegen, selbst die Verantwortung für ihren Rehwildbestand übernehmen sollten.</p>
<p>4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Zuordnung des auch dem Allgemeinwohl dienenden Jagdrechts zum Privateigentum im Falle einer etwaigen Gesetzesnovellierung anerkannt und beachtet wird?</p>	<p>Das Jagdrecht ist mit dem Grundeigentum untrennbar verbunden. Es dient nicht allein dem Allgemeinwohlinteresse, sondern ist ein vom Grundgesetz geschütztes Eigentumsrecht der Grundeigentümer. Wir werden uns für die Einhaltung dieser bestehenden Zuordnung des Jagdrechts zum Privateigentum einsetzen.</p>	<p>Zu Bedenken ist auch, dass den privaten Wald- und Landbesitzern die Vergabe des Jagdrechts zusteht und hier keine stille Enteignung stattfinden darf.</p>
<p>5. Werden Sie sich für die Jagd mit ihren ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Elementen als eine eigene schützenswerte, nachhaltige Nutzung einsetzen?</p>	<p>Die Jagd erfüllt mit ihren ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Komponenten eine eigene schützenswerte nachhaltige Nutzung. Wir setzen uns daher weiter für die Werthaltigkeit des Jagdrechts und den Erhalt gesunder, artenreicher und den Belangen von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft angepasster Wildbestände ein.</p>	<p>Ja!</p>
<p>6. Wollen Sie den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten ändern und gegebenenfalls mit welcher Begründung und bei welchen Wildarten?</p>	<p>Der Katalog der jagdbaren Tierarten hat eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Die Pflicht und Bereitschaft der Jäger zur Hege erhält die gewünschte Artenvielfalt. Deshalb lehnen wir die Herausnahme einzelner Arten aus dem Katalog der jagdbaren Tierarten in Nordrhein-Westfalen ab.</p>	<p>Der Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten bedarf ebenfalls keiner Änderung!</p>
<p>7. Wollen Sie Veränderungen bei den Jagd- und Schonzeiten vornehmen und gegebenenfalls welche mit welcher Begründung?</p>	<p>Wir sehen grundsätzlich keinerlei Veranlassung, die bisherigen Jagdzeiten in Nordrhein-Westfalen zu verändern. Diese Jagdzeiten sind sinnvoll und haben sich im Wesentlichen bewährt. Wir sind maximal bereit, geringfügigen Änderungen der Jagdzeiten zuzustimmen.</p>	<p>Die Jagdzeiten auf jagdbares Wild sind ausgewogen und tierschutzgerecht.</p>
<p>8. Werden Sie sich für den Erhalt der Fangjagd auf der derzeitigen rechtlichen Grundlage zur gezielten Bejagung von Beutegreifern einsetzen, weil nur so Natur und Artenschutz wirksam umgesetzt und insbesondere in ihrem Bestand bedrohte Arten gerettet werden können? Dies gilt auch für nicht jagdbare Tierarten.</p>	<p>Eine gezielte Prädatorenbejagung leistet einen Beitrag zur Sicherung der Belange des Arten- und Naturschutzes sowie zur Wiederherstellung eines natürlichen Gleichgewichtes. Einer natur- und tierschutzgerechten Fangjagd kommt im Rahmen der befugten Jagdausübung dabei eine besondere Bedeutung zu.</p>	<p>Zum Schutz vieler bedrohter Arten unserer Fauna ist die Jagd von Beutegreifern mit tierschutzgerechten Fanggeräten dringend erforderlich.</p>
<p>9. Halten Sie die bewährte Ausbildung und Prüfung sowie den Einsatz von Jagdhunden im Sinne des geltenden Landesjagdgesetzes für richtig?</p>	<p>Der gut ausgebildete Jagdgebrauchshund ist vor allem aus Tierschutzgründen (Nachsuche) von erheblicher Bedeutung und unerlässlich für die Jagd auf Niederwild. Wir halten daher die bewährte Ausbildung und Prüfung sowie den Einsatz von Jagdhunden im Sinne des geltenden Landesjagdgesetzes für richtig.</p>	<p>„Keine Jagd ohne gut ausgebildeten Hund“ heißt die Devise verantwortlich jagender Jäger. Deshalb darf die bisher gut bewährte Ausbildung und Prüfung der zum jagdlichen Einsatz kommenden Hunde nicht auf den Prüfstand gestellt werden.</p>
<p>10. Beabsichtigen Sie, von den zwischen Jägerschaft und Landesregierung im Zusammenhang mit der Abschaffung der Jagdsteuer getroffenen Vereinbarungen einseitig wieder abzurücken und Maßnahmen zur Wiedereinführung der Jagdsteuer einzuleiten?</p>	<p>Die CDU hat in der letzten Wahlperiode die Abschaffung der Jagdsteuer gesetzlich durchgesetzt. Sie wird in diesem Jahr in abgeschmolzener Form zum letzten Mal erhoben. Es gibt keinerlei Veranlassung, die Jagdsteuer, die zu Recht als Strafsteuer empfunden wird, wieder einzuführen.</p>	<p>Die ab 2013 abgeschaffte Jagdsteuer sollte ebenso wie die angedachte Katzen-, Pferde- und Waffensteuer weiter im politischen Müllimer verbleiben!</p>



# unsere Landtagskandidaten



## UNSERE ANTWORTEN

<p>Bei einer möglichen Änderung des Jagdgesetzes gilt für uns das Prinzip „Betroffene zu Beteiligten machen“. Vor einer Novellierung des Gesetzes werden wir mit den Verbänden der Jäger-, Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Naturschutzes sprechen, um Anregungen in die Gesetzesberatung einfließen lassen zu können.</p>	<p>Eine zeitgemäße Gesetzesnovelle muss die unterschiedlichen Positionen, aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse, veränderten gesellschaftlichen Anforderungen, ökologischen und wildbiologischen Erkenntnisse sowie die arten- und tierschutzrechtlichen Vorgaben miteinander in Einklang bringen.</p>	<p>Die Jägerschaft erwartet, dass es einen intensiven Dialog mit allen Betroffenen geben wird. Für uns ist wichtig, dass es dabei um den Austausch und die Überprüfung von Sachargumenten geht und nicht um den Austausch ideologischer Positionen.</p>
<p>Die NRW-SPD ist im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Das gilt für alle Phasen der demokratischen Willensbildung. Hinweise, Stellungnahmen oder Positionen sind immer willkommen.</p>	<p>Sämtliche mit dem Jagdrecht befassten Verbände sind bereits von der jetzigen nordrhein-westfälischen Landesregierung in einen Dialog- und Beteiligungsprozess weit vor einer Novellierung des Jagdrechts einbezogen worden. Dieser konstruktive und fachlich orientierte Prozess sollte nach der Landtagswahl selbstverständlich fortgesetzt werden.</p>	<p>Selbstverständlich sucht die Jägerschaft auch den Dialog mit allen anderen Naturnutzern und Naturschützern. Wer die Natur nutzt, der ist existentiell auf deren Schutz angewiesen. Gemeinsam mit allen anderen Nutzerverbänden fordern wir eine sachgerechte, an Fakten orientierte Debatte über das Jagdrecht in NRW. Bauern, Förster, Fischer und Jäger schützen seit Generationen die Natur und betreiben seit Generationen eine nachhaltige Nutzung.</p>
<p>Mit der Föderalismusreform haben die Bundesländer im Jagdbereich einen Kompetenzzuwachs erhalten. Einige Länder haben daraufhin ihr Jagdrecht bereits novelliert. Das Landesjagdrecht ist – wie jedem Gesetz immanent – nicht statisch, denn bei allen Gesetzen stellt sich nach einer gewissen Zeit die Frage, ob sie noch den aktuellen Anforderungen gerecht werden.</p>	<p>Wie jedes Gesetz muss auch das nordrhein-westfälische Landesjagdgesetz im Laufe der Zeit dahingehend überprüft werden, ob es die Jagd noch zeitgemäß regelt. Dieser Prozess ist eingeleitet, siehe Antwort zu Frage 2 und soll fortgesetzt werden.</p>	<p>Der Landesjagdverband NRW tritt für den Erhalt des bewährten Jagdrechts in NRW ein. Wer Änderungen fordert, der muss belegen, welche Verbesserungen dadurch für einen artenreichen und gesunden Wildbestand erreicht werden. Wir sind gegen grundlegende Änderungen des Jagdrechts oder gar Totalrevision.</p>
<p>Die NRW-SPD ist der Überzeugung, dass das Jagdrecht auch weiterhin an Grund und Boden gebunden sein soll, da sich dieses System seit langem als praxisgerecht erwiesen hat.</p>	<p>Grundlage der Diskussion sind aus unserer Sicht selbstverständlich die Vorgaben des Grundgesetzes, nach denen das Eigentum geschützt wird, es aber auch gleichzeitig zum Gemeinwohl verpflichtet.</p>	<p>Zusammen mit neun weiteren Verbänden der Land- und Forstwirtschaft, der Fischer und der Grundeigentümer werden wir Beschneidungen der Jagd und damit Einschränkungen des grundgesetzlich geschützten Eigentums nicht hinnehmen. Wir treten ein für einen starken und selbstbestimmten ländlichen Raum.</p>
<p>Die Jäger in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. In NRW kommt es aufgrund seiner Verdichtungsräume und den durchbrochenen Nahrungsketten zu Defiziten bei der natürlichen Auslese. Deshalb ist das Engagement der Jägerschaft ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.</p>	<p>Die Jagd - als traditionelle Nutzung biologischer Ressourcen - soll zukunftsfähig bleiben, d.h. verstärkt nach den Kriterien der Nachhaltigkeit, der Landschafts- und Tierökologie sowie des Tierschutzes ausgerichtet werden.</p>	<p>Der LJV erwartet von der neuen Regierung den Einsatz für die Erhaltung eines Jagdrechts als Teil des grundgesetzlich geschützten Eigentums. Die Jagd hat sich als nachhaltige und ökologisch sinnvolle Nutzung natürlicher Ressourcen erwiesen, die einen gesunden, artenreichen und den Belangen der Land-, Wald- und Fischereiwirtschaft angepassten Wildbestand sichert.</p>
<p>Vor einer Novellierung des Landesjagdrechts werden wir die Erfahrungen aus den Bundesländern, die ihr Jagdrecht bereits überarbeitet haben, für unsere Entscheidungsfindung heranziehen. Dann wird sich zeigen, ob sich ein Änderungsbedarf auch im Hinblick auf die Frage ergibt.</p>	<p>Eine Aktualisierung des Katalogs der jagdbaren Arten gehört zu der begonnenen Diskussion. Über die einzelnen Änderungen sollte aus unserer Sicht erst nach dem o.g. Dialogprozess mit den verschiedenen Akteuren fachlich entschieden werden.</p>	<p>Eine Herausnahme von Arten aus dem Katalog der bejagbaren Wildarten lehnen wir ab. Die Liste der jagdbaren Arten umfasst auch Arten, die wir seit langer Zeit nicht bejagen. Gleichwohl sind sie Ziel unserer Hegebemühungen und unserem bewährten und wirkamen Schutz anvertraut.</p>
<p>Richtschnur für die Novellierung des Jagdrechts wird für uns eine sachliche Abwägung der jeweiligen Interessen sein. Dies gilt für den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten, ihren Jagd- und Schonzeiten sowie für Ausbildung, Prüfung und den Einsatz von Jagdhunden.</p>	<p>Eine Veränderung der Jagd- und Schonzeiten gehört ebenfalls zu der Diskussion, da neuere wildbiologische Erkenntnisse belegen, dass auch die Jagd die Fortpflanzungs- und Ruhephasen des Wildes in stärkerem Maße berücksichtigen muss.</p>	<p>Die derzeit bestehenden Regelungen der Jagdzeiten in NRW sind im Wesentlichen sinnvoll und haben sich bewährt. Einschränkungen sind sachlich nicht notwendig und werden nicht akzeptiert. Eine Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke wird abgelehnt.</p>
<p>Der Tierschutz hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, dies zeigt die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Deshalb muss sich auch die Jagd stärker nach Tierschutzkriterien ausrichten. Notwendige Einschränkungen bei der Jagd ergeben sich aus Gründen der Sicherheit von Mensch und Haustier, des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit. In einer zukünftigen Regelung sollte zwischen der Jagd mit Fanggeräten, die das gefangene Tier töten, und der Jagd mit Fanggeräten oder Fangvorrichtungen, die das Tier lebend fangen, unterschieden werden.</p>	<p>Die Fangjagd darf nicht zur Gefährdung von Menschen, insbesondere von Kindern und Haustieren führen. Die mit der Frage implizierte Annahme, dass nur die Fangjagd bedrohte Arten in ihrem Bestand rettet und damit Natur- und Artenschutz wirksam umsetzt, halten wir in dieser Ausschließlichkeit wissenschaftlich für nicht haltbar. Darüber hinaus sind auch die tierschutzrechtlichen Aspekte bei der Fangjagd intensiv zu betrachten.</p>	<p>Die Jagd mit der Falle ist für den Schutz des Niederwilds, aber auch vieler anderer, nicht jagdbarer Tierarten, vor allem der Bodenbrüter, unverzichtbar, da nur so ein natürliches Gleichgewicht her- und der Arten- und Naturschutz sichergestellt werden kann.</p>
<p>(Anmerkung der Redaktion: Die SPD hat die Antworten für die Fragen 6, 7 und 9 in einem Block gegeben. Lesen Sie deshalb bitte oben.)</p>	<p>Zur Diskussion im Rahmen einer Gesetzesnovelle gehört auch die Ausbildung von Jagdhunden und deren Anpassung an die veränderten tierschutzrechtlichen Vorgaben und Erkenntnisse des Tiertrainings. Zu berücksichtigen ist ferner, dass eine Ausbildung von Jagdhunden an lebender Beute auf Akzeptanzschwierigkeiten stößt.</p>	<p>Es ist einwandfrei geklärt, dass die in NRW geübte Praxis der Jagdhundeausbildung und -prüfung auch bei der Ausbildung an lebenden Enten und Füchsen tierschutzgerecht ist. Wir brauchen praxisgerecht ausgebildete Jagdhunde. Nur dann können sie tierschutzgerecht bei der Jagd eingesetzt werden.</p>
<p>Sobald die Jagdsteuer Ende dieses Jahres ausläuft, entfällt für einige Landkreise und kreisfreie Städte eine kommunale Steuerquelle mit teilweiser finanzieller Auswirkung. Angezweifelt wird auch die Wirksamkeit der vorgesehenen Treuhandkonto-Regelung zur Entsorgung von Verkehrsunfallwild. Diese Punkte machen deutlich, dass derzeit eine Festlegung in der Frage der Wiedereinführung der Jagdsteuer weder im Interesse der Jägerschaft, noch der Landesregierung und ihren Kommunen liegt.</p>	<p>Die Frage der Jagdsteuer spielt im Rahmen der Jagdrechtsreform eine untergeordnete Rolle. Allerdings hat die Abschaffung der Jagdsteuer durch die vorherige nordrhein-westfälische Landesregierung einigen Landkreisen empfindliche Einnahmeausfälle zugefügt.</p>	<p>Es gibt keine Veranlassung, die Jagdsteuer wieder einzuführen. Die Jägerschaft hält die im Rahmen der Abschaffung der Jagdsteuer mit dem Land NRW und den Kreisen geschlossenen Vereinbarungen über die Bereiche Umweltbildung, Naturschutzmaßnahmen und Fallwildentsorgung vorbildlich ein. Sie erwartet auch von der Politik Vertragstreue und die Einhaltung der Vereinbarungen. Eine erneute Einführung der Jagdsteuer wird entschieden abgelehnt.</p>



## FÜR DIE PRAXIS

**Wildbrethygiene**

Haar- und Federwild dürfen nicht unausgeweidet und damit nicht untersucht, an Endverbraucher abgegeben werden. Dies stellt einen Straftatbestand dar.

Sie sollten darüber hinaus „unmittelbar“, in der Mittagspause oder nach dem letzten Treiben, ausgenommen werden. Unter wildbrethygienischen Gesichtspunkten muss jedes vom Anschuss in die Deckung flüchtende Wild spätestens 45 Minuten nach dem Schuss mit einem brauchbaren Hund nachgesucht werden. Ausnahme: Laufschuss, der nicht zum Verenden führt. Nach 45 Minuten bricht die Darmschranke zusammen!

Wird das Wild nach etwa 150 m, diese Totfluchtstrecke wird bei Kammer- und Lebertreffen in der Regel nicht überschritten, nicht verendet aufgefunden, ist die Nachsuche abzubrechen und einem erfahrenen Nachsuchegespann zu überlassen.

Wenn man so verfährt, kann man in der Regel die meisten Stücke rechtzeitig finden und das Wildbret vor dem Verhitzen bewahren. Stücke, die erst am nächsten Morgen aufgefunden werden, sind grundsätzlich wegen des extrem hohen Keimgehaltes, des Verhitzens und der beginnenden Fäulnisprozesse als untauglich zu beurteilen.

Neben der üblichen Ausrüstung sollte in Zeiten einer zunehmenden Zeckenproblematik (Borreliose und FMSE), aber auch in Zeiten von Schweinepest, beim Aufbrechen ein Einmaloverall angezogen werden. Dieser schützt vor Zecken und schützt aber auch davor, sich mit infektiösem Material wie Schweiß, aber auch Kot und Urin zu verschmutzen. So kann noch besser verhindert werden, dass Schweinepestviren aus dem Revier verschleppt werden.

Dr. Gerd Fischer

# Wildbrethygiene – zwischen Theorie und Praxis

**Mit diesem Beitrag regt Dr. Gerhard Fischer zum Nachdenken über die Wildbrethygiene und zu mehr Eigenverantwortung an und verabschiedet sich gleichzeitig aus der Beraterfunktion als Kreisveterinär. Wir danken ihm an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und wünschen ihm mit viel Weidmannsheil alles andere als einen „Ruhestand“.**

**W**ildbrethygiene beginnt bereits bei der Wahl der Jagdart. So liefert der Ansitz auf Schalenwild das qualitativ beste Wildbret. In mehr als 90 Prozent der Fälle verendet das Wild am Anschuss oder in unmittelbarer Nähe. Die Wildbrethygiene setzt sich fort beim Ansprechen vor dem Schuss. Das Ansprechen liefert einen ersten wichtigen Eindruck vom Gesundheitszustand des Tieres, denn bereits beim Ansprechen des Wildes können das Verhalten, die Konstitution sowie auffällige Veränderungen, die auf Gesundheitsstörungen wie zum Beispiel Durchfall oder ZNS-Störungen hinweisen, beurteilt und im späteren Umgang mit dem erlegten Stück berücksichtigt werden. Von großer Bedeutung für den Hygienestatus eines Stückes Wild sind weiterhin Todesursache, Sitz der Kugel, Ausblutungsgrad, Zeitpunkt des Verendens, Temperatur und Zeitabstand zwischen Erlegen und Versorgen (nachfolgende Kühlung).

Fallwild ist grundsätzlich untauglich. Dabei soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Fallwild über das zuständige Veterinäramt oder im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt untersuchen zu lassen, und zwar kostenlos. Auch Unfallwild ist nunmehr untauglich. Es darf nur noch für den Eigenbedarf verwendet werden, zieht dann aber immer eine weitergehende Untersuchung nach sich. Es fehlt bei verunfalltem Wild das Ansprechen, das heißt die Lebendtieruntersuchung. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bei Unfallwild in der Regel starke innere Verletzungen vorliegen, umfangreiche Blutergüsse, die von sich aus alleine schon eine Untauglichkeitsbeurteilung zwingend machen.

Für den Schuss gilt: Aus tierschützerischer (jagdethischer) Sicht und aus lebensmittelhygienischen Gründen kommt nur der Kammergeschoss in Frage. Nur das Antragen dieses Schusses gewährleistet, dass das Stück rasch und schonend zur Strecke gebracht wird. Es kommt darauf an, die großen Gefäße in der Kammer und/oder Herz und Lunge zu treffen. Auf das Schärfste abzulehnen sind Trägerschüsse. Sie können

die Tiere so verletzen, dass sie erst nach langen Fluchten elendig zugrunde gehen, wenn Drossel oder Schlund oder Nackenband durchschossen werden. Trägerschüsse führen darüber hinaus dazu, dass die Tiere nach dem Schuss noch längere Zeit schlegeln, sich zusätzlich aufheizen, was dem Verhitzen wieder Vorschub leisten kann. Trägerschüsse führen nicht zuletzt zu einem sofortigen Zusammenbruch der Magen-Darm-Barriere und einem schlechten Ausblutungsgrad, mit Auswirkung auf Haltbarkeit und Fleischreifung.

Genauso abzulehnen sind Tellerschüsse. Tellerschüsse führen ebenfalls nicht selten zu Gebrechschüssen, so dass auch diese Tiere nicht zur Strecke kommen und elendig verhungern müssen. Ein weiteres Problem sind Weidwundschüsse, die nicht nur ein gravierendes hygienisches Problem darstellen wegen der erheblichen Verkeimung,



Herz und Kreislauf sind ja noch intakt, sondern weil sie auch stets mit anhaltenden Qualen für das schlecht getroffene Wild einhergehen.

Die größten hygienischen Risiken für die Fleischgewinnung sind zwei Eigenschaften, die auch jedes gesunde Wirbeltier von vornherein mitbringt: eine Körpertemperatur nahe am Optimum der Keimvermehrung und das hohe natürliche Bakterienvorkommen im Verdauungstrakt. Das macht ein möglichst rasches Aufbrechen nach dem Schuss zwingend notwendig.

Beim Schalenwild erfolgt das Ausweiden gewöhnlich unmittelbar nach der Inbesitznahme. Die Stücke können liegend aufgebroschen werden, wobei grundsätzlich der Wildkörper vom Kinnwinkel über Träger, Brustbein, Bauchdecke bis hin zum Schloss aufgebroschen wird. Die Organe können so noch im natürlichen Zusammenhang im Wildkörper bereits auf bedenkliche Merkmale untersucht werden. Aber Vorsicht: unkonzentriertes Arbeiten beim Herauslösen des Gescheides kann dazu führen, dass kleine oder großes Gescheide verletzt werden

und im Nachhinein noch ein „Weidwundschuss“ provoziert wird, mit all den unerwünschten Begleiterscheinungen. Zur Untersuchung der Organe bedient man sich einer Plane, die man neben dem Stück ausbreitet. Alle Organe sind sorgfältig zu untersuchen. Die Nieren müssen deshalb immer aus der Kapsel gelöst werden, um eine oder mehrere Petechien erkennen zu können. Diejenigen, die das Aufbrechen im Hängen beherrschen, können die Tiere natürlich auch im Hängen ausweiden, wie es ja der üblichen Schlachtmethodik entspricht und dabei gleichzeitig auch die Stücke „ringeln“. Danach müssen die Stücke heruntergekühlt werden. Bitte darauf achten, dass das Wild erst nach Eintritt der Totenstarre, dies kann bis zu vier Stunden dauern, in die Kühlung kommt. Das Fleisch bekommt nämlich sonst einen sogenannten Kälteschock. Dieser Kälteschock entsteht immer dann, wenn das Wildbret auf + 10°C und darunter abkühlt, bevor die Säuerung des Fleisches einen pH-Wert von 6,0 erreicht hat. Infolge dieser Muskelkontraktion bleibt das Wildbret zäh. Frosten vor Ablauf des Fleischreifungsprozesses führt ebenfalls zu zähem Fleisch.

Die Stücke sind herunter zu kühlen auf 7 bis 4°C. Die Auskühlphase sollte in der Regel eine Woche dauern. In dieser Zeit läuft die Reifung des Wildbrets ab. Danach können die Stücke zerwirkt, gehäutet und portioniert werden. Bei Temperaturen von mindestens -18°C sollte Wildbret nicht länger als zwölf Monate aufbewahrt werden, Schwarzwild wegen des deutlich höheren Fettanteils, hier besteht die Gefahr des Ranzigwerdens, nicht länger als sechs Monate. Hygienisch bedenklich sind gehetzte oder lange nachgesuchte Stücke. Bei ihnen bemerkt man unter Umständen schon beim Aufbrechen die stickige Reifung, den muffig-säuerlichen Geruch, die bräunlich-gelbliche Verfärbung, die brüchige Konsistenz der Muskulatur (wie gekocht).

Noch ein Wort zu Haar- und Federwild:

Grundsätzlich sollten Hase und Kaninchen ähnlich wie Schalenwild aufgeschärft werden. Federwild darf nicht mehr ausgehakt werden, denn dabei reißt der Darm unterhalb des Magens ab und der Inhalt ergießt sich in der Regel in die Bauchhöhle. Außerdem können Leber und Gallenblase zerfetzt werden. Zur Versorgung des Federwildes wird mit einem kleinen Schnitt oberhalb der Kloake die Bauchhöhle geöffnet und mit Zeige- und Mittelfinger das Gescheide einschließlich Magen und Leber sauber herausgeholt.

Herzliche Grüße und Weidmannsheil  
Ihr  
Gerd Fischer



**STEPHAN MERX**

*Büchsenmachermeister*

Koffenerstraße 47b, 41812 Holzweiler  
Tel.: 0 21 64 - 700 843 Fax: 0 21 64 - 950 88 30  
www.buechsenmacher-merx.de  
Öffnungszeiten:  
dienstags bis freitags 10 bis 18.30 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

**Waffen - Optik - Munition  
Bekleidung - Ausrüstung**

**DC** Dinner - Catering  
**Dinner-Catering**  
[www.dinner-catering.de](http://www.dinner-catering.de)

Wir kaufen Ihr Schalenwild zu fairen Preisen. Anlieferung nach telefonischer Absprache in den Zeiten  
montags bis freitags von 6 bis 14 Uhr  
samstags und sonntags von 11 bis 14 Uhr  
Mobiltelefon 01 51 - 22 81 47 91  
Festnetz 0 21 31 - 29 18 29



## Zahlungsmoral in KJS schlecht!

Im Rahmen ihres Kassenberichts trug Schatzmeisterin Heide Peters wie jedes Jahr die wichtigen Daten zur wirtschaftlichen Lage der KJS vor.

Nachdem das Hundegewässer inzwischen gut verkraftet ist, war diesmal die neue Rollende Waldschule der „dickste“ Einzelposten. Sie erwähnte auch, dass die blattzeit noch nicht kostendeckend hergestellt werden konnte und noch mehr Inserate „verträgt“. Die Redaktion wird sich um weitere Inserenten bemühen.

Die unverständlichste und sicher auch ärgerlichste Tatsache ist aber die auffallend schlechte Zahlungsmoral der KJS-Mitglieder. Die Summe der ausstehenden Mitgliedsbeiträge ist in diesem Jahr etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Kassenprüfer Claus Vollmer bestätigte der Schatzmeisterin auch im Namen

der mitprüfenden  
Martina  
Koch  
und  
Da-



niel Wloch eine sorgfältige und vollständige Kassenführung und beantragte aus diesem Grund die uneingeschränkte Entlastung des Gesamtvorstands, der die versammelten Mitglieder dann auch zustimmten.

## Treffen in der jagdlich freien Zeit

**VORTRAGSVERANSTALTUNG** Wiederholung wegen des großen Interesses geplant

Der Hegeringleiter des Hegerings Grevenbroich-Rommerskirchen, Dr. Arno Becker, hatte schnell eine Erklärung für einen Vortragsabend im Februar: „Er sollte die Diskussion und Information über jagdlich relevante Themen zum Ziel haben.“

Die Idee zu einem solchen Themenabend entstand zum einen vor dem Hintergrund die „jagdlich freie Zeit“ zwischen Februar

liärer und damit ungezwungener Atmosphäre auf zwei Themen einzugehen.

So stellte Frank Wadenpohl, Stadtförster in Grevenbroich, „Biotoperhaltende- und verbessernde Maßnahmen“ vor. Im zweiten Vortrag ging Peter Wingerath, selbst Hegeringmitglied und Rechtsanwalt in Grevenbroich auf die „Aktuellen Diskussionen zur Novellierung des Jagdrechts in NRW“ ein.

die praktische Umsetzung von biotopverbessernden Maßnahmen anhand zahlreicher bereits im Hegering realisierter Projekte, sondern informierte auch über die vielfältigen und oft nicht bekannten Fördermöglichkeiten und nannte die entsprechenden Ansprechpartner auf Kreis- und Landesebene, die für die konzeptionelle Planung und finanzielle Realisierung solcher Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag leisten können.

Wingerath gab in seinem Referat einleitend einen umfangreichen Überblick über die derzeit ausgiebig diskutierten Aspekte der Jagdrechtsnovelle in NRW. Über die inhaltliche Interpretation der einzelnen Punkte hinausgehend, deren Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit in der Jägerschaft und der jagdlichen Presse bereits rege diskutiert wird, zeigte er die Probleme aus juristischer Sicht auf, die eine Vielzahl von zusätzlichen Argumentationsansätzen eröffnete.

Der Vorstand dankte den Referenten herzlich und fühlt sich durch das offensichtliche Interesse darin bestärkt, derartige Veranstaltungen als festen Bestandteil in die zukünftige Jahresplanung aufzunehmen.



Gut besuchter Informationsabend im Hegering Grevenbroich-Rommerskirchen

und Mai, in der zumeist auch das Vereinsleben bis auf die üblichen Jahreshauptversammlungen ruht, zu nutzen und damit den Mitgliedern gerade hier einen interessanten Anreiz zum jagdlich bezogenen Gedankenaustausch zu geben. Zum anderen wollte der Vorstand die Möglichkeit eröffnen, vor allem solche Themen anzusprechen, die die Jägerschaft vor dem Hintergrund aktueller politisch-struktureller Entwicklungen beschäftigt.

Zwei Referenten aus dem hegeringnahen Umfeld erklärten sich spontan dazu bereit, in fami-

Der Einladung des Vorstandes folgten 25 interessierte Mitglieder und Gäste, die auf Anregung der Referenten auch aktiv an der folgenden Diskussion teilnahmen.

Der Informationsgehalt beider Vorträge ging deutlich über das nach der Überschrift zu Erwartende hinaus.

So referierte Wadenpohl nicht nur über



### Ankauf von Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen

Andreas Arendt  
Alt Mühlrath 28, 41516 Grevenbroich  
Telefon 02182-8244760, Telefax 02182-8244761  
mail@disposalsales.com

## Einführung eines Nationalen Waffenregisters

**Aus der Kreispolizeibehörde erhielt der Vorstand nachfolgendes Schreiben mit der Bitte, Sie davon in Kenntnis zu setzen.**

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin in § 43 a WaffG geregelt, dass bis zum 31. Dezember 2012 ein Nationales Waffenregister zu errichten ist, in dem bundesweit insbesondere Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedürfen, sowie Daten von Erwerbern, Besitzern und Überlassern dieser Schusswaffen elektronisch auswertbar zu erfassen und auf aktuellem Stand zu halten sind.

Mit dem Nationalen Waffenregister (NWR) wird erstmalig ein gemeinsamer Datenbestand des deutschen Waffenwesens in einem zentralen Register zur Verfügung stehen. Mit dieser Zielsetzung sind hohe Anforderungen

an die Qualität der Daten verbunden, die im NWR gespeichert werden.

Zur Vereinheitlichung der Daten wurde ein bundesweit einheitlicher Standard „XWaffe“ entwickelt. Bestandteil des Standards ist eine Reihe fachspezifischer Kataloge, welche die Grundlage für die Datenerfassung in den örtlichen Waffenbehörden bilden werden.

Ich bitte Sie daher, in zukünftigen Anträgen/Anzeigen die Waffendaten nach diesem Standard „XWaffe“ anzugeben, da eine Erfassung ansonsten nicht möglich ist. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Anträge/Anzeigen, die unvollständig sind oder diesem Standard nicht entsprechen, in denen z.B. lediglich die Angabe „Büchse“ gemacht wurde, zurückgesandt werden müssten, mit der Bitte, eine entsprechende Spezifizierung vorzunehmen, d.h. die Angabe, ob es sich z.B. um eine Einzellader- oder Repetierbüchse handelt.

Die XWaffe-Kataloge finden Sie im Excel-Format unter der Internetadresse [www.xwaffe.de](http://www.xwaffe.de).

Für Ihre Anträge/Anzeigen sind folgende Tabellenblätter zur exakten Bestimmung der Waffe heranzuziehen:

- WaffentypFeingliederung

- MunitionsbezeichnungKaliber
- Herstellerbezeichnung\_Marke

**Hinweis:** Sollte eine Zuordnung zu einem Hersteller in dem oben genannten Katalog nicht möglich sein, so ist die Bezeichnung verbindlich, die auf der Waffe angebracht ist.

Durch die Beachtung der oben genannten Anforderungen kann der hiesige Arbeitsablauf optimiert und für Sie eine unnötige Bearbeitungsverzögerung vermieden werden. Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, auch Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Weitere Informationen zum Thema „Nationales Waffenregister“ finden Sie auch unter [www.nationales-waffenregister.de](http://www.nationales-waffenregister.de).  
**(Anm. der Red.: Die benötigten Formblätter werden unter „Downloads“ im KJS-Internetportal eingestellt.)**

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Leichter  
Kreisverwaltungsrat

### NEUSS

#### Prominenter Gast beim Hegering

Prof. Dr. jur. Farthmann, früherer Arbeitsminister des Landes NRW und ehemaliger Vorsitzender des Forum Natur, warnte mit seinem Vortrag „Grenzen erreicht“ die Mitglieder des Hegerings 8 vor zu erwartenden Entwicklungen der Jagd, nicht nur in NRW, sondern auch in anderen Bundesländern.

Aus seiner Sicht lässt die derzeitige Situation in den verschiedenen Landtagen keine Verbesserung für die Jagd und die Jäger erwarten. Er verwies auf die ideologisch geprägten Naturschutzverbände, die im Grunde nur den Grünen zuarbeiten. Bei steigendem Einfluss der Grünen sei damit zu rechnen, dass das Jagdgesetz in seiner heutigen Form abgeschafft beziehungsweise so eingeschränkt werde, dass die Jagd als solche nicht mehr praktikabel sei.

Die SPD habe zwar kein Interesse an einer Änderung und Beschneidung des Jagdrechts, sie lasse aber ihren Koalitionspartner frei gewähren, um die Koalition auf keinen Fall zu gefährden. Durch die vorhersehbaren Änderungen werde jedoch das als Eigentumsrecht grundgesetzlich geschützte Jagdrecht in verfassungswidriger Art und Weise beschnitten.

Eigenjagdbesitzer und Grundeigentümer würden somit durch unzulässige Einschränkungen an der Nutzung gehindert. Die Herausnahme bestimmter Tierarten aus dem Katalog bejagbarer Tierarten oder die Anordnung ganzjähriger Schonzeiten ohne ausreichende Begründung hält Prof. Farthmann für verfassungswidrig.

Er mahnte an, dass sich die Jagdverbände im Grunde genommen wesentlich stärker auch propagandistisch und sehr klar gegen solche Vorhaben stellen müssten. Dies sei die einzige Chance keine Einschränkungen wie beispielsweise in den Niederlanden hinnehmen zu müssen. Fazit: Wer „Grün“ wählt, wird die Jagd in Deutschland unmöglich machen!

## TERMINE

**24. Mai, 19 Uhr**

Jägerinnen-Stammtisch, Haus Hubertus, Waldstraße 22, Dormagen Straberg, Telefon 02133-80082

**15. und 16. Juni**

Kreisschießen auf der Gürather Höhe

**21. Juni, 19 Uhr**

Jägerinnen-Stammtisch, Haus Hubertus, Waldstraße 22, Dormagen Straberg, Telefon 02133-80082

**29. Juni, 19 Uhr**

Hegering 1 lädt seine Mitglieder mit Partnern herzlich ein zum diesjährigen Sommerfest mit Grillen am Rhein, Fährhaus „Pit Jupp“, Grind 6, Dormagen. Über zahlreiches Erscheinen würde sich der Vorstand sehr freuen. Eine verbindliche Anmeldung wird bis zum 10. Juni erbeten an: Bernd Maiwald (Tel. 02133-71619) oder Claus Vollmer (Tel. 02133-71591) oder bernd@maiwald-info.de

**30. Juni, 9-12 Uhr**

Hegering 2, Tontaubenschießen, Gürather Höhe

**19. Juli, 19 Uhr**

Jägerinnen-Stammtisch, Haus Hubertus, Waldstraße 22, Dormagen Straberg, Telefon 02133-80082

**23. August, 19 Uhr**

Jägerinnen-Stammtisch, Haus Hubertus, Waldstraße 22, Dormagen Straberg, Telefon 02133-80082

**8. September,**

Hegering 2, Taubentag, ab 17 Uhr Sammeln auf dem Hof der Familie Beckmann, Grevenbroich-Noithausen

**20. September, 19 Uhr**

Jägerinnen-Stammtisch, Haus Hubertus, Waldstraße 22, Dormagen Straberg, Telefon 02133-80082

**27. September, 20 Uhr**

Hegering 2, Revierhaberversammlung, Café Stüffje, Rommelskirchen-Sinsteden

**12. Oktober, ab 15 Uhr**

KJS-Schießtraining auf dem Jagdparcours in Buke. Für Mitglieder Teilnahmebeitrag von 20 Euro, Anmeldung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der KJS bis spätestens zum 14. September.

## Interessante Angebote auf dem diesjährigen Jägermarkt

Im Vorlauf zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft fand ein Jägermarkt in der Mehrzweckhalle von Neuss-Holzheim statt. Mit etwa 20 Ausstellern war die zur Verfügung stehende Fläche gut besetzt.

Gleich am Eingang hatte sich eine nieder-rheinische Metzgerei aufgestellt, die schmackhafte, aus Wildbret hergestellte Spezialitäten anbot. Viele Besucher verließen mit mehr oder weniger prall gefüllten Tüten seinen Stand.

Ein in einem kleinen Anbau aufgestellter Laser-Schießstand lockte ebenfalls viele Besucher an.

Auf der Fläche des Internethandels „jagdfee.de“ wurden interessante Hilfsmittel für die Jagd – vom leicht zu transportierenden Hochsitz bis zu ultramodernen optischen Geräten – gezeigt und auch ausführlich erklärt.

Der größte Teil der Händler hatte aber offensichtlich 'mal gründlich zuhause aufgeräumt und bot das feil, was sie selbst nicht mehr benötigten. Da gab es alte Literatur und Schallplatten, Jagdmesser, Hundeleinen und Kleidung.

Vor der Mehrzweckhalle stellte sich die

neue Rollende Waldschule vor, die aufgrund ihrer Bauweise jetzt auch besser bei Außenterminen wie dem Familientag auf Schloss Dyck oder der Tannenbuschwoche eingesetzt werden kann. In der nächsten Zeit wird die KJS auf ihren Internetseiten eine Terminübersicht mit den frei zugänglichen Standorten öffnen.

Der Markt litt wie alle größeren Veranstaltungen im Rhein-Kreis Neuss etwas unter dem guten Wetter, das sicher ein paar potentielle Besucher eher ins Freie als in die Halle lockte. Der Vorstand der KJS war aber



grundsätzlich so zufrieden mit den Besucherzahlen, dass bereits ein ähnliches Angebot für das kommende Jahr denkbar ist.



## Einmal Buke und zurück

**SCHIESSTRAINING** KJS hat Parcours im Oktober reserviert

Auch in diesem Jahr bietet die KJS Neuss rechtzeitig vor Beginn der Niederwildjagden eine Fahrt zum Jagdparcours in Buke an. Hier kann man das Flintenschießen unter praxisnahen Bedingungen trainieren.

Der Jagdparcours ist für die KJS Neuss am 12. Oktober 2012 in der Zeit von 15 bis 18 Uhr reserviert. Für Mitglieder der KJS Neuss wird ein Beitrag von 20 Euro erhoben. Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der KJS Neuss, Nr. 228106, bei der Sparkasse Neuss, Bankleitzahl 305 500 00 bis spätestens zum 14. September 2012.

Der Parcours in Buke ist eine der bekanntesten und schönsten Anlagen seiner Art, integriert in eine reizvolle Landschaft. Die Schützen durchwandern sie in Gruppen unter Anleitung einer fach-

kundigen Aufsichtsperson und erleben einen abwechslungsreichen jagd- und praxisnahen Schießbetrieb.

Im Jagdparcours dürfen nur die vor Ort zu erwerbenden Schrotpatronen in den Kalibern 12, 16 und 20 verwendet werden. Passende Kleidung sollte, Gehörschutz muss getragen werden, Schirmmütze und Schießbrille sind empfohlen.

### Präparations-Atelier Stelzmann



[www.Praeparations-Atelier-Stelzmann.de](http://www.Praeparations-Atelier-Stelzmann.de)

# Gut

für die heimische Region.

[www.sparkasse-neuss.de](http://www.sparkasse-neuss.de)

 Sparkasse  
Neuss